

## Rahmenhygienekonzept Frauenkircherl

1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (vor allem gründliches Händewaschen, Desinfektion) und die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Gebäude, sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.
2. Ab dem Zeitpunkt des Betretens des Gebäudes muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
3. Es ist dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist (mindestens stündlich komplett durchlüften).
4. Die geltenden Hygieneregeln (z.B. gründliches Händewaschen) sind verpflichtend einzuhalten. Vor Betreten des Gebäudes muss sich jeder Besucher die Hände desinfizieren.
5. Es dürfen sich maximal 10 Personen (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>) im Gebäude gleichzeitig aufhalten.
6. Folgende Personen sind vom Aufenthalt im Gebäude ausgeschlossen:
  - Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Entwickeln Personen während des Aufenthaltes Symptome, haben diese umgehend das Gebäude zu verlassen.

7. Beim Betreten und Verlassen ist der jeweilige ausgeschilderte Ein- und Ausgang zu benutzen.
8. Jeder Besucher (bzw. 1 Person eines gemeinsamen Haushaltes) ist verpflichtet vor Betreten des Gebäudes unter Angabe seiner/ihrer sicheren Erreichbarkeit (z.B. E-Mail, Telefonnummer, Adresse) und seiner/ihrer Aufenthaltsdauer (Anfangs- u. Endzeit des Besuchers des Gebäudes) in eine ausgelegte Liste einzutragen (die erfassten Daten sind nach 4 Wochen zu vernichten).
9. Dieses Rahmenhygienekonzept tritt mit Wirkung vom 23.06.2020 in Kraft und ist jederzeit widerruflich.

Erding, 23.06.2020



Max Gotz  
Oberbürgermeister